

## SPEZIFISCHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN – CRITEO

### Commerce Growth Service

---

Die spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo beziehen sich auf den Vertrag zwischen Criteo und dem Partner. Die unten beschriebenen spezifischen Nutzungsbedingungen gelten nur für die vom Partner ausgewählten Services.

Alle in den Rahmennutzungsbedingungen vorgenommenen Definitionen haben dieselbe Bedeutung auch in diesen spezifischen Nutzungsbedingungen.

#### 1. Service-Beschreibung

Dieser Service ermöglicht die Konfiguration und Optimierung von digitalen Werbekampagnen basierend auf der Criteo-Technologie und den entsprechenden Service-Daten. Dieser Service kann für den Mediaeinkauf genutzt werden, der die Akquisition (Erwerb neuer Kunden) und/oder „Retention“ (Bestandskundenbindung) ermöglicht, einschließlich der Werbeziele. Die Implementierung von Marketingstrategien und des damit verbundenen Setups von Criteo können auf Kampagnen- und gegebenenfalls auf Anzeigenlevel durchgeführt werden.

Der Partner kann während der Laufzeit der Criteo Services selbstständig zwischen Akquisitions- und Retentionskampagnen wechseln.

Der Service kann von Criteo für Partner in verschiedenen Bereitstellungsmodi zur Verfügung gestellt werden (die unabhängig voneinander oder gemeinsam genutzt werden können):

Self-Service: Der Partner kann Kampagnen erstellen, verwalten und beenden, um seine Marketingbedürfnisse direkt in der Criteo-Plattform zu erfüllen, wobei der Standard-Online-Support und Bildungsinhalte innerhalb der Criteo-Plattform zugänglich sind. Unter bestimmten Umständen kann Criteo nach eigenem Ermessen spezielle persönliche Unterstützung anbieten.

Managed-Service: Der Partner behält den Zugang zu und die Kontrolle über seine Kampagnen (einschließlich Online-Material). In diesem Modus kann Criteo nach eigenem Ermessen verschiedene Stufen von spezifischer persönlicher Unterstützung anbieten. Zum Beispiel, aber nicht ausschließlich: Account-Planung, Kampagnen-Setup und -Management, kreative Dienstleistungen, technische oder analytische Dienstleistungen. Die Zustimmung des Partners (in Form einer schriftlichen Email) ist für die Genehmigung von neuen Kampagnen, Budgets und Budgetänderungen erforderlich.

Der Partner ist darüber informiert und erkennt an, dass einige Services von Criteo von den Bedürfnissen und der Eignung des Partners abgeleitet werden können, die von Criteo nach eigenem Ermessen festgelegt werden. Darüber hinaus behält sich Criteo das Recht vor, Automatisierungstools zur Vereinfachung der Kampagnentypen und -konfigurationen einzusetzen, um die Kampagnenleistung zu maximieren.

#### 2. Preisgestaltung und Zahlung

Der Partner kann sein Budget direkt auf der Criteo-Plattform verwalten.

Der Partner kann die Art der gewünschten Ergebnisse auswählen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Steigerung von Besuchen, Konversionen, Umsatz oder Videoaufrufen.

Der Partner kann Methoden zur Kostenkontrolle auswählen, und zwar durch:

- 1) Budget, bei dem das angestrebte Ergebnis maximiert wird, während das gesamte Budget ausgegeben wird.
- 2) Ziel, bei dem die Ergebnisse auf einen bestimmten KPI optimiert werden (z. B. Zielkosten pro Bestellung), oder

3) Manuelle Verwaltung von Geboten („Bids“), um ein Gleichgewicht zwischen Kosten und Ergebnissen herzustellen.

Der Partner kann die Budgets in Einstellungen verwalten, um eine maximale Ausgabengrenze festzulegen, einschließlich der Frage, wie oft die Budgets erneuert werden und wie die Budgets über die Zeit verteilt werden.

Der Partner erkennt an, dass zusätzliche regulatorische Betriebsgebühren für geschaltete Anzeigen in bestimmten Rechtsgebieten anfallen können, vorbehaltlich einer vorherigen schriftlichen Benachrichtigung durch Criteo.

### **3. Zusätzliche Bedingungen**

3.1. Ordentliche Kündigung: Beide Parteien können den Vertrag jederzeit ohne Sanktionen oder Entschädigung durch Einschreiben oder E-Mail mit Empfangsbestätigung unter Einhaltung einer Frist von fünf (5) Werktagen kündigen. Die Aussetzung oder Beendigung einer Kampagne kann vom Partner selbst über seinen Zugriff auf die Criteo-Plattform oder, falls vom Partner gewünscht, durch die Criteo-Teams vorgenommen werden. Der vorherige Kündigungszeitraum wird dem Partner in Rechnung gestellt.

3.2. Anzeige der Werbeanzeigen: Der Partner bestätigt und akzeptiert, dass die Anzeigen im Criteo-Netzwerk angezeigt werden und dass Criteo oder der entsprechende Partner (je nach Sachlage) im eigenen alleinigen Ermessen entscheidet, wo und wie oft Anzeigen im Criteo-Netzwerk erscheinen und wie verschiedene Partner priorisiert werden. Für den Fall, dass der Partner Criteo schriftlich darüber informiert, dass Anzeigen auf Medien angezeigt werden, die nicht den Partner-Guidelines entsprechen, wird Criteo die Anzeigen unverzüglich aus diesen Medien entfernen.

3.3 Soziale Netzwerke: Criteo bietet dem Partner die Möglichkeit, die Anzeige(n) auf das Inventar einiger sozialer Netzwerke zu erweitern. Eine solche Bereitstellung von Anzeigen kann den Bedingungen und Richtlinien dieser sozialen Netzwerke unterliegen, die allein unter deren Kontrolle und Verantwortung stehen. Wenn der Partner diese Option aktiviert, ermächtigt er damit Criteo, alle anwendbaren Bedingungen und Richtlinien Dritter im Namen des Partners zu akzeptieren, die für die Bereitstellung dieses Services erforderlich sind. Die Liste der anwendbaren Bedingungen der sozialen Netzwerke wird dem Partner in der Benutzeroberfläche (UI) zur Verfügung gestellt. Der Partner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auch dazu führen kann, dass es erforderlich macht Criteo einige Event-Daten (einschließlich Identifikatoren wie z. B. gehashte E-Mails) und Produktkatalog-Informationen zu senden. Dies geschieht immer in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Criteo. Im Falle widersprüchlichen Klauseln hat der Vertrag mit Criteo Vorrang vor den Bedingungen der sozialen Netzwerke.

3.4. Datenschutz: Zum Zwecke der Bereitstellung des Services durch Criteo findet die Datenschutzvereinbarung („DSV“) Anwendung. Der Service wird als „gemeinsam verantworteten Dienste“ (Joint Controller), wie in der DSV definiert, und die Parteien halten die einschlägigen Bestimmungen der DSV (Abschnitte I und II) ein.

\*\*\*